

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FG 32/011/2020

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.03.2020	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
26.03.2020	Samtgemeinderat	Entscheidung

Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Vechtel

In der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Vechtel, am 29.02.2020, wurde Herr Rolf Tepe zur Ernennung als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Vechtel, gemäß § 20 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vorgeschlagen.

Die nach § 20 Abs. 3 des NBrandSchG erforderlichen Voraussetzungen werden von Herrn Tepe erfüllt.

Herr Tepe nimmt die Funktion des Ortsbrandmeisters bereits seit dem 10.07.2008 wahr. Die Amtszeit von Herrn Tepe endet mit Ablauf des 10.07.2020.

Seitens des Gemeindebrandmeisters Reiner Berndsen und des Herrn Kreisbrandmeisters Cornelis van de Water, bestehen gegen die Ernennung von Herrn Tepe zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Vechtel keine Bedenken.

Nach § 20 Abs. 4 NBrandSchG beschließt der Rat der Samtgemeinde Fürstenau über die Ernennung. Der Vorgeschlagene ist dann in das Ehrenbeamtenverhältnis zur Samtgemeinde Fürstenau für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Herr Rolf Tepe wird zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Vechtel, ernannt für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung zum 11.07.2020 berufen.

F ö c k e
Fachbereich 32

W a g e n e r
Fachdienst II

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister